

## Bericht und Antrag

---

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern  
an den Grossen Kirchenrat

### **Wiederwahl resp. Erneuerung der Dienstverhältnisse der in der Seelsorge tätigen Geistlichen (Pfarrer und Gemeindeleitende) für die Amtsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020**

Die Amtsperiode der in der Seelsorge tätigen Pfarrer und Gemeindeleitenden endet per 31. Juli 2016. Der Synodalrat hat die Kirchgemeinden mit Anordnung vom 23. September 2015 angewiesen, die Wiederwahl bzw. die Abstimmung über die Erneuerung der Dienstverhältnisse vorzunehmen. Gemäss Art. 21, Ziff. 3 der Gemeindeordnung obliegt dem Grossen Kirchenrat „die Wahl der Pfarrer und Gemeindeleitenden, soweit dieses Recht der Kirchgemeinde zusteht“. Die Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrates präzisiert unter Art. 6 Wahlen, Abs. 3: „Steht der Kirchgemeinde das Wahlrecht nicht zu, begründet und erneuert der Grosse Kirchenrat das Dienstverhältnis der Pfarrer und Gemeindeleitenden“.

Kommentar zu den einzelnen Pfarreien:

#### Pfarrei St. Leodegar

Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 das Dienstverhältnis mit Pfarrer Ruedi Beck begründet. Dieses dauert bis Ende der Amtsperiode am 31. Juli 2020. Die offizielle Amtseinsetzung findet am 4. September 2016 statt.

#### Pfarrei St. Johannes

Die Begründung des Dienstverhältnisses mit Herbert Gut erfolgt mit einem separaten Bericht und Antrag

#### Pfarrei St. Karl

Die Gemeindeleiterin St. Karl, Silvia Huber, hat ihre Demission per 30. April 2016 eingereicht. Im Blick auf die pastorale Planung 2014 – 2020 ist für die Pfarrei St. Karl ein neues Leitungsmodell erarbeitet worden. Die übergeordnete pastorale Verantwortung übernimmt bis auf weiteres der Gemeindeleiter von St. Josef-Maihof, Franz Zemp. Die operative Verantwortung ist einer Leitung Administration und Infrastruktur übertragen worden.

#### Pfarrei St. Anton-St. Michael

Pfarrer Reto Kaufmann hat seine Demission als Pfarrer von St. Anton-St. Michael per 31. Juli 2016 eingereicht. Ab 1. August 2016 ist die Pfarreileitung vakant. Die Verantwortlichen sind daran, eine Übergangslösung zu finden.

#### Pfarrei St. Maria

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern steht das Wahlrecht der Kirchgemeinde zu, denn gemäss Vertrag vom 1. Juli 1875 „zwischen der Kirchenverwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern und des regierungsrätlichen Kirchendepartements“ ist die Katholi-

sche Kirchgemeinde der Stadt Luzern für die Wahl des Pfarrers von St. Maria zu Franziskanern zuständig. Da die Wahl der Pfarreileitung nicht in der Wahl eines Pfarrers besteht, sondern die sogenannte „ausserordentliche Leitung“ der Pfarrei St. Maria mit einem Gemeindeleiter und einem Leitenden Priester betrifft, sind sowohl Cornel Baumgartner als auch P. Hansruedi Kleiber SJ zu wählen.

**Antrag:**

1. Die nachgenannten, dauernd in der Seelsorge der Katholischen Kirchgemeinde Luzern tätigen Geistlichen (Pfarrer resp. Gemeindeleitende) werden für die Amtsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 wieder gewählt, resp. das Dienstverhältnis erneuert.

Wahl

Cornel Baumgartner  
P. Hansruedi Kleiber

Gemeindeleiter St. Maria zu Franziskanern  
Leitender Priester St. Maria zu Franziskanern

Erneuerung Dienstverhältnisse

Leopold Kaiser  
Franz Zemp

Pfarrer St. Paul  
Gemeindeleiter St. Josef-Maihof und St. Karl

2. Der Beschluss ist den Genannten sowie dem Synodalrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern mitzuteilen.

Luzern, 21. März 2016

Namens des Kirchenrates:

Die Präsidentin:  
Rita Cavelti-Amrein

Der Geschäftsführer  
Peter Bischof

## Beschluss

### Der Grosse Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

1. Die nachgenannten, dauernd in der Seelsorge der Katholischen Kirchgemeinde Luzern tätigen Geistlichen (Pfarrer resp. Gemeindeleitende) werden für die Amtsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 wieder gewählt, resp. das Dienstverhältnis erneuert.

#### Wahl

Cornel Baumgartner  
P. Hansruedi Kleiber

Gemeindeleiter St. Maria zu Franziskanern  
Leitender Priester St. Maria zu Franziskanern

#### Erneuerung Dienstverhältnisse

Leopold Kaiser  
Franz Zemp

Pfarrer St. Paul  
Gemeindeleiter St. Josef-Maihof und St. Karl

2. Der Beschluss ist den Genannten sowie dem Synodalrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern mitzuteilen.

Luzern, 18. Mai 2016

#### Namens des Grossen Kirchenrates

Die Präsidentin:  
Brigitte Waldis-Kottmann

Der Ratssekretär:  
Peter Bischof